



Amt für Mobilität und Tiefbau

05.12.2024

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr König

Telefon: 492-6501

KoenigD@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Tarifmaßnahmen 2025 im WestfalenTarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland - Ruhr-Lippe) zum 01.08.2025

Beratungsfolge

11.12.2024	Hauptausschuss	Bericht
11.12.2024	Rat	Bericht

### **Bericht:**

Mit der vorliegenden Vorlage wird ein kurzer Überblick zur gegenwärtigen Ausgangslage der Tarifmaßnahme 2024 im Westfalen-Tarif für das Münsterland (Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe) auf Grundlage einer ZVM-Mustervorlage für die vier Münsterlandkreise und die Stadt Münster gegeben. Sie dient zur Unterstützung des gegenwärtigen Diskussions- und Entscheidungsprozesses.

Die Stadt Münster ist hiervon nicht unmittelbar betroffen, da der Rat in eigener Zuständigkeit über die für das Stadtgebiet Münster im Stadtbusverkehr geltende Preisstufe „0“ entscheidet. Zur möglichen Tarifmaßnahme 2025 im Stadtbusverkehr wird den Ratsgremien zur Erörterung und Beschlussfassung eine separate Vorlage vorgelegt (vgl. V/0741/2024).

### **1 Ausgangslage**

Die Tarifmaßnahme für die Fahrpreise im WestfalenTarif (WT) wird wie jedes Jahr zum 01.08. durchgeführt. Die Höhe der Tarifmaßnahme wird für die unteren Preisstufen von den jeweiligen Tarifgemeinschaften der Teilräume des Westfalentarifs festgelegt. Für das Münsterland entscheidet die Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe (TG ML-RL) somit über die Anpassung in den für dieses Gebiet relevanten Verkehrsrelationen in den Preisstufen 0M bis 5M (sogenannte M-Preisstufen). Die Fahrpreisanpassung in den W-Preisstufen (6W bis 10W) wird durch die Gremien des Westfalentarifes festgelegt. Die lokalen Preisstufen in den Stadtverkehrsstädten Münster, Hamm und Bocholt können eigenverantwortlich festgelegt werden.

### **2 Die Rolle des Deutschlandtickets**

Das Deutschlandticket unterläuft derzeit nahezu alle bisherigen Zeitkartenverkäufe im WT. Lediglich Zeitkarten, die unter 49,00 € im Monat kosten (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich 58,00 €/Monat), werden weiterhin im WT-Sortiment gekauft. Auch nahezu alle Schülertickets sind auf das Deutsch-

landticket umgestellt worden. Neben dem Grundangebot Deutschlandticket für 49,00 € gibt es weitere Angebote für spezielle Zielgruppen wie das Deutschlandticket sozial, das Deutschlandticket Job, das Deutschlandticket Schule und das Deutschlandsemesterticket, die ermäßigte Angebote für den Endkunden bereithalten. Somit kommt die Tarifmaßnahme 2025 bei den Kunden im WT anders als früher hauptsächlich im Bereich der Einzel- und TagesTickets an.

Um die Finanzierung der Verkehrsleistungen trotz der starken durch das Deutschlandticket bewirkten Preissenkung sicherzustellen, haben Bund und Land ein umfangreiches Ausgleichsregelwerk, insbesondere die „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW“ aus den Jahren 2023 und 2024, aufgestellt. Die Berechnung der Ausgleichszahlungen richtet sich in unserem Verkehrsraum nach den Mindereinnahmen, die sich aus den fortgeschriebenen Solleinnahmen und den berechneten Ist-Einnahmen aus Ticketverkäufen im WestfalenTarif ergeben. Dabei wird auch die Steigerung im Rahmen der Tarifmaßnahme 2025 berücksichtigt. Somit ist die Entscheidung über die Tarifmaßnahme des Jahres 2025 (wie auch für 2024) unverändert von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die erlösverantwortlichen Partner im WestfalenTarif.

Eine Erhöhung der Ticketpreise des Westfalentarifs führt damit zu einer Erhöhung der Ausgleichszahlungen an die erlösverantwortlichen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen. Wird diese nicht oder in einem deutlich geringeren Umfang durchgeführt, so reduzieren sich diese Ansprüche entsprechend.

### **3 Tarifmaßnahme 2025 für die Münsterland-Preisstufen im WestfalenTarif**

Generell sind höhere Ticketpreise nötig, um die allgemeine Kostenentwicklung auszugleichen. Sie dient letztlich dem Zweck, das Verkehrsangebot im Verbundraum aufrechterhalten zu können. Die Tarifierhöhung soll sich in einem für die künftige Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch die Kommunen zwingend notwendigen, aber längst nicht ausreichenden Rahmen bewegen.

Basis für die Festlegung der durchschnittlichen Höhe der Tarifmaßnahme in den Preisstufen 0M bis 5M bildet der Gesellschaftervertrag der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe. Dort sind die Bezugsgrößen (Preis- und Lohnindex) und Berechnungswege für die Ermittlung der Tarifierhöhungen hinterlegt. Für das Tarifjahr 2025 wird dabei die Kostenentwicklung in den Jahren 2021 bis 2023 berücksichtigt. Die Inflationsentwicklung gemäß Formel beträgt danach 5,45 %, Tendenz im Jahr 2024 zurückgehend. Entsprechend der Aussagen des Ministeriums ist eine gleichförmige Tarifmaßnahme über alle Tarifprodukte und Preisstufen umzusetzen, einschließlich des elektronischen Luftlinientarifs eazy.nrw. Neben der Abschaffung der zu entwertenden Papiertickets sind weitere strukturelle Änderungen zum 01.08.2025 nicht vorgesehen.

In der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft am 20.09.2024 hat die Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft den Auftrag erhalten, ein Tariftableau für die Tarifräume Münsterland/Ruhr-Lippe in einer Bandbreite zwischen 5% und 6% gleichmäßig über alle Tarifprodukte und Preisstufen (PS) unter Berücksichtigung der PS 0 MS, PS 0 Hamm und PS 0 Bocholt zu entwickeln. Ziel ist es, insgesamt nahe an der errechneten Kostensteigerung von 5,45 % zu kommen.

Die durchschnittliche Tarifierhöhung in den vergangenen Tarifmaßnahmen im Raum Münsterland/Ruhr-Lippe betrug zum 01.08.2024 rd. 6,25 % und zum 01.08.2023 rd. 3,65 %.

### **4 Tarifmaßnahmen in den Nachbarräumen**

Zur Information und als Hilfe zur Einordnung der unter Punkt 2 dargestellten Tarifierhöhungen für die WT-Tickets werden in den Nachbarräumen (ohne Berücksichtigung von lokalen Stadtbustarifen) Anpassungen in Höhe von 7 % diskutiert. Anpassungsraten von bis zu 9% werden nicht ausgeschlossen.

Andere Tarifräume haben eine deutliche Preisanpassung bei den Tarifen bereits zum 1. Januar 2024 durchgeführt (VRR durchschnittlich +9,4 Prozent, VRS durchschnittlich +10,4 Prozent).

Die Empfehlung des LAK Nahverkehr für die Preisanpassung des NRW-Tarifs (unter anderem für das SchönerTagTicket NRW) zum 01.01.2025 beträgt durchschnittlich rd. 5,5 % (nach durchschnittlich 9,1 % zum 01.01.2024).

## **5 Beschlusslage der Münsterland-Kreise und weiteres Verfahren**

In den Kreistagen bzw. Kreisausschüssen der vier Münsterlandkreise werden in der letzten Sitzungskette 2024 (Kreistag Steinfurt 16.12, Kreistag Coesfeld 11.12., Kreistag Borken 12.12., Kreistag Warendorf 13.12.2024), die Vertreterinnen bzw. Vertreter beauftragt, in den Beschlussgremien des WestfalenTarifes und der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe

- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 5,5 % bis 6,0 % für die M-Preisstufen innerhalb des Tarifraumes Münsterland – Ruhr-Lippe und
- die Zustimmung zu einer Tarifmaßnahme in der inflationsbedingten Höhe von 6,5 % bis 7,5 % für die W-Preisstufen des WestfalenTarifes

zum 01.08.2024 zu beschließen.

Die Entscheidungen zur Tarifmaßnahme 01.08.2025 (Stadt Münster und Region) sollen in der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe am 13.12.2024 unter Gremienvorbehalt getroffen werden (Verbundgremium: Mandatierte Verkehrsunternehmen sowie andere Bus- und Bahn-Aufgabenträger).

Unmittelbar danach beginnt die Zusammenführung für die westfälische Ebene und die Vorbereitung für das Einspielen in die Vertriebssysteme. Dies setzt eine vorherige Beschlussfassung in den Kreistagen und dem Rat der Stadt Münster (zur Preisstufe „0“) voraus.

Für die überregionalen Preisstufen erfolgt die Entscheidung im Westfalen Tarif-Ausschuss am 17.12.2024 mit entsprechenden Vorlaufterminen auf der NWL-Ebene.

## **6 Weiteres Vorgehen Stadtbusverkehr Münster Preisstufe 0**

Die Abstimmung und Beschlussfassung zu einer möglichen Tarifmaßnahme Stadtbusverkehr Münster Preisstufe 0 zum 01.08.2025 sieht folgende Terminkette vor:

- 03.12.2024: AR SWMS: Beschluss Tarifmaßnahme
- 11.12.2025: HA
- 11.12.2025: Rat: Beschluss Tarifmaßnahme
- 12.12.2024: Gesellschafterversammlung der SWMS
- 13.12.2024: Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe

In Vertretung

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen: Anlage A**